

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0445/20	Datum 13.08.2020
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.10.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.10.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung von Gebühren zu deren Nutzung durch obdachlose Einzelpersonen oder Familien in der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 12. Oktober 2016 gemäß beiliegender Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 50	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
31504		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5150

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	250.000	51500300	43217000	250.000	0
2021	38.000	51502800	43217000	0	38.000
2022	250.000	51500300	43217000	250.000	0
2022	38.000	51502800	43217000	0	38.000
2023	250.000	51500300	43217000	250.000	0
2023	38.000	51502800	43217000	0	38.000
2024	250.000	51500300	43217000	250.000	0
2024	38.000	51502800	43217000	0	38.000
Summe:	288.000	2021		250.000	38.000
	288.000	2022		250.000	38.000
	288.000	2023		250.000	38.000
	288.000	2024		250.000	38.000
Gesamt:	1.152.000	2021-2024		1.000.000	152.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
	Herr Gleiche	Frau Schulz

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris
---	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung vom 15.09.2016 die Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte mit der dazugehörigen Anlage zu § 7 Abs. 3 (Gebührenverzeichnis) beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) soll ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren nicht überschritten werden. Die Kalkulationsermittlungen basieren auf dem Haushaltsjahr 2019.

Die nicht mehr aufgeführten Gemeinschaftsunterkünfte Saalestraße 32 und Unterhorstweg 18 a - d werden weiterhin für Personen genutzt, die dem Aufnahmegesetz (AufnG) unterliegen. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Aufnahmegesetz über das Land Sachsen-Anhalt. Die Gemeinschaftsunterkunft Windmühlenstraße 29 ist geschlossen. Das Objekt Bahnikstraße 1a wird als neue Unterkunft für Obdachlose gewidmet und in die geänderte Anlage zu § 7 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte aufgenommen.

Die in der Synopse (Anlage 1) dargestellte Entwicklung des Tagessatzes für die Gemeinschaftseinrichtung „Soziale Wohneinrichtung für Frauen und Familien und Männer“ beruht auf den Kostenentwicklungen gegenüber dem Berechnungsjahr 2015, welches für die Ermittlung des Tagessatzes ab 2016 herangezogen wurde. Hier fließen u.a. die Kostensteigerungen für Unterhaltungskosten, Nutzungsentgelte und Wachdienst ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anwendung der überarbeiteten Gebührensatzung wird für die Landeshauptstadt Magdeburg wieder eine Kostendeckung bei der Unterbringung von obdachlosen Einzelpersonen oder Familien auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises erwartet.

Anlagen:

- Synopse (Anlage 1)
- Erste Änderungssatzung (Anlage 2)